1703/D. AUSTRIA Lower

H55

Circulare

der k. k. Landesregierung in dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Der Verkauf gifthältiger Farben wird nur unter gewissen Vorsichten gestattet, und Befugnisse zur Erzeugung chemischer Waaren werden auch für das flache Land von der Regierung verliehen.

Die k. k. vereinte Hofkanzley hat die Anträge, den Verkauf gifthältiger Farben nur in versiegelten Päckchen, und überhaupt nur den Erzeugern selbst, und zwar unter denjenigen Vorsichten zu gestatten, denen der Giftverkauf durch das Regierungs-Circulare vom 29. Julius 1797 unterzogen worden ist, ferner die Befugnißverleihungen zur Erzeugung chemischer Waaren auch für das flache Land von der Regierung abhängig zu machen, unter dem 14. dieses Monathes zu genehmigen befunden.

Die in dieser letzteren Beziehung für Wien erlassenen Vorschriften haben demnach nunmehr auch für das flache Land ihre Anwendung, daher die Befugnißwerber zur Erzeugung chemischer Waaren nicht nur ihre Kenntnisse in der Chemie ausweisen, sondern auch das Verfahren, nach welchem sie jeden Artikel verfertigen wollen, umständlich angeben, und ein Fabriks-Locale bezeichnen müssen, das in Sanitäts- und anderen öffentlichen Rücksichten gefahrlos erkannt wird.

Die Besitzer solcher Fabriksbefugnisse haben alle Vorsichten wegen Beseitigung der Feuersgefahr und wegen Aufbewahrung der Gifte genau zu beobachten, ihren Fabrications-Platz ohne Genehmigung der Regierung nicht zu verändern, die Fabrication auf andere, als die ihnen eigends bewilligten chemischen Producte nicht zu erweitern, sich den jährlichen ärztlichen Untersuchungen zu unterziehen, und die abfallenden Flüssigkeiten, die mit gesundheitsschädlichen Substanzen geschwängert sind, nicht auf die Gasse oder sonst an einen Ort, wo das Leben der Menschen und Thiere gefährdet werden könnte, sondern in eine unzugängliche Grube abzuleiten oder in besondere Gefäße zu sammeln, und an Orte zu schaffen, wo keine Gefahr zu befürchten ist.

Wien am 26. May 1829.

In Abwesenheit des Herrn Regierungs-Präsidenten:

Anton Freyh. v. Lago,
k. k. wirkl. Hofrath.

Joseph Felner,
Nieder-Oester. Regierungsrath.

WELLCOME HISTORICAL MEDICAL LIBRARY